
Von: Ref-E14
Gesendet: Montag, 9. Juli 2018 10:51
An:
Betreff: WG: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

Von:
Gesendet: Montag, 9. Juli 2018 10:47
An: Ref-E14
Betreff: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank nochmal für das von Ihnen am 08.06.2018 übersendete Schreiben Eisenbahngesetz.

Nach Durchsicht der Unterlagen können wir Ihnen hier entsprechende Rückmeldung geben.
Die Ausführungen und Änderungsvorschläge sind für eine Umsetzung entsprechend geeignet.

Wir sehen es auch als Kritisch an dass 70% der derzeit 300 Unternehmen aus dem Schienenverkehr hier keine Sicherheitsbescheinigung nachweisen können.
Siehe §7a Absatz 1 AEG.

Da es aber wie Sie auch darlegen keine bisherige Pflicht für die Unternehmen gab aus Regionalbahnen-Sicht setzen wir uns doch auch für eine einheitliche Umsetzung ein.
Weitere Ausführungen würden sich bei einer Grund- Diskussion ergeben wollen.
Aufgrund des eng gesetzten Termins Ihrerseits zur Abgabe einer Beurteilung obliegt uns die kurze Erläuterung zu dem vorliegenden Gesetzes-Text.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Baumweg 45

60316 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 405709

Fax: +49 69405709

Mobil:

mail:

web: www.gdl.de